

**Der Leiter der Generalprokuratur
beim Obersten Gerichtshof**

Staatsanwaltsplanstelle

PLANSTELLE DER GENERALPROKURATUR

Bei der Generalprokuratur gelangt nachstehende Planstelle zur Besetzung:

Eine freiwerdende Planstelle einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters
des Leiters der Generalprokuratur in der Gehaltsgruppe St 3/III.

Ende der Bewerbungsfrist: 12. April 2023

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) an die Generalprokuratur zu richten.
Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 179 Abs 2 RStDG
sowie aus § 33 Abs 1 DV-StAG.

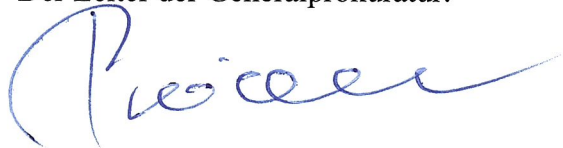
Die Ernennungserfordernisse ergeben sich aus § 174 RStDG.

Der Monatsbezug nach den Gehaltsansätzen des RStDG beträgt für diese
Planstelle derzeit mindestens 9.506,30 Euro brutto.

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen entsprechend den Vorgaben des
Frauenförderungsplanes zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen für die
ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher
Eignung ist Bewerberinnen der Vorrang gemäß den §§ 11 b und 11 c B-GIBG
einzuräumen.

Wien, am 7. März 2023

Der Leiter der Generalprokuratur:



Prof. Dr. Franz Plöchl